

# **Multiplikator Schwimmen/ Rettungsschwimmen**

## **Durchführungs- bestimmungen für die Ausbildung und Prüfung**

Version 2.0 31.12.2014



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## **Präambel**

Die Rahmenrichtlinien der DLRG gliedern den Ausbildungsgang der Multiplikatoren Schwimmen/Rettungsschwimmen (nachstehend „Multiplikatoren“ genannt) in die Allgemeine Multiplikatoren Ausbildung und die darauf aufbauende Fachausbildung Schwimmen/Rettungsschwimmen.

Nach dem Beschluss der Ressorttagung Ausbildung und Einsatz 2014 und anschließenden Entscheidung des Präsidiums findet diese Fachausbildung im Auftrag und durch den Bundesverband statt. Durch die Leitung Ausbildung wurde eine aus den Referenten des Bundesverbandes bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Inhalte und die Durchführung von Ausbildung und Prüfung überarbeitet, die Lehrgänge begleitet und anschließend evaluiert.

## **1 Voraussetzungen**

Den Landesverbänden werden diese Durchführungsbestimmungen, die theoretischen und die praktischen Inhalte der Fachausbildung zur Unterstützung der angehenden Multiplikatoren im Rahmen der in der Prüfungsordnung geforderten „zweijährigen Mitarbeit in der Ausbilder- und Lehrschein-ausbildung“ zur Verfügung gestellt, so dass die LV-interne Vorbereitung daran orientiert werden kann.

## **2 Einladung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer <sup>1</sup> melden sich auf dem im Lehrgangsprogramm des Bildungswerkes beschriebenen Meldeweg über ihren Landesverband an, dabei hat dieser die Anmeldung mit großem Siegel und Unterschrift des (Technischen) Leiters Ausbildung in der dafür vorgesehenen Rubrik zu bestätigen (gilt als Befürwortung der Teilnahme und einer späteren Tätigkeit als Multiplikator) .

Seitens des Ref. 2 der Bundesgeschäftsstelle wird den Teilnehmern mit dem standardisierten Bestätigungsschreiben ein weiterer Serienbrief übersandt. Hier werden die spezifischen Teilnahmevoraussetzungen und das Thema für die schriftliche Darlegung mitgeteilt, welches durch ein entsprechendes Aufgabenblatt konkretisiert wird.

Dieses Schreiben erhalten die (Technischen) Leiter Ausbildung der jeweiligen Landesverbände in Kopie, um die weitere Vorbereitung der Teilnehmer entsprechend begleiten zu können.

---

<sup>1</sup> Zwecks besserer Lesbarkeit beinhalten männliche Funktionsbezeichnungen auch die weibliche Form

### **3 Lehrgangskonzept**

Der als Wochenendveranstaltung durchzuführende Lehrgang hat den Anspruch,

- das für die Multiplikatorentätigkeit erforderliche Fachwissen aufzugreifen und im angemessenen Rahmen zu ergänzen,
- die Teilnehmer in diesen Prozess aktiv und methodenvielfältig einzubeziehen,
- während der Erörterungen der einzelnen Themen sukzessive die in Heimarbeit bearbeiteten Aufgabenstellungen präsentieren zu lassen und als Prüfungsaufgabe zur Bewertung zu bringen,
- den Teilnehmer insbesondere bei der Bewertung praktischer Prüfungsteile angehender Lizenzbewerber (z.B. „Lehrscheinanwärter“) im Schwimmbad zu beurteilen, wobei seinem Verhalten und seinen Beiträgen während der Entscheidungsfindung im Team besondere Bedeutung zukommt.

### **4 Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus vier durch die Leitung Ausbildung beauftragte Multiplikatoren. Einer dieser Multiplikatoren sitzt der Prüfungskommission per Entscheidung der Leitung Ausbildung vor.

### **5 Theoretische Inhalte**

Die theoretischen Inhalte sind in der Lehrgangsplanung abschließend geregelt. Der Zeitansatz ist grundsätzlich bindend, so dass auch die in Heimarbeit zu erarbeitenden Inhalte streng an den in den Aufgabenstellungen deklarierten Zeitvorgaben zu orientieren sind.

Die Präsentation der in Heimarbeit erstellten Ausarbeitungen erfolgt im Rahmen des Lehrganges auf Vorgabe der Prüfungskommission und wird durch diese direkt beurteilt, Videoaufnahmen u. ä. technische Dokumentationen sind nicht vorgesehen.

Die Beurteilung wird durch vorbereitete Formulare, die die wesentlichen Kriterien (vgl. RRL) beinhalten, unterstützt. Ein Exemplar der schriftlichen Darlegung des Teilnehmers wird zu den Akten genommen.

Am Ende eines Unterrichtsblocks stimmt die Prüfungskommission ihre einzeln vorgenommenen Beurteilungsbeiträge ab und einigt sich gem. RRL auf eine gemeinsame Bewertung, in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

Eine separate Eröffnung der Bewertung gegenüber dem Teilnehmer erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht.

### **6 Praktische Inhalte im Schwimmbad**

Prüfungsgegenstand ist das Bewerten einer Lehrprobe eines angehenden Lizenzbewerbers („Lehrscheinanwärter“/„Rolle A“) in einer Prüfungskommission. Wichtigste Beurteilungskriterien sind:

- das individuelle Verhalten des Teilnehmers („Rolle B“) während der Lehrprobe
- die Argumentation seiner Prüfungsbewertung im Beratungsgespräch/Entscheidungsprozess der Prüfungskommission
- die Planung und Durchführung des Kritikgesprächs (Mitteilung des Ergebnisses an den „Lizenzbewerber“)

Die Prüfungssituation stellt sich wie folgt dar:

Die Teilnehmer werden in Gruppen aufgeteilt, wobei jede Gruppe jeweils durch mindestens zwei Prüfer beurteilt wird. Die übrigen Teilnehmer mimen die Unterrichtssituation.

Die zu prüfende Teilnehmergruppe arbeitet wie folgt:

- Teilnehmer (A) am Beckenrand (simuliert „Lizenzbewerber“)
  - Die praktischen Inhalte bzw. Prüfungsthemen (für den „Lizenzbewerber“) erhalten die Teilnehmer am Abend vor der Prüfungsleistung, um sich einerseits kurz auf die Inhalte vorbereiten zu können, aber auch den organisatorischen Prüfungsablauf in der knapp bemessenen Schwimmbadzeit zu minimieren.
- **Mind. 2 Teilnehmer (B) beurteilen die Person A** (Bewertung durch die Prüfungskommission des Bundesverbandes/„Rolle C“!)
- Die übrigen Teilnehmer („Rolle X“) sind im Wasser (praktische Durchführung/„Mimen“)

Die Prüfungszeit von 20 Minuten pro Prüfungssituation soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Praktische Durchführung (Lehrprobe A-Position) 10 Minuten
- Beurteilung + Verkündung Ergebnis: 10 Minuten

Die Rollenverteilung in A- und B-Positionen wird durch die Prüfungskommission vorgenommen.

Die Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die in „Rolle B“ agierenden Teilnehmer, der in „Rolle A“ unterrichtende „Lizenzbewerber“ (er hat sein Unterrichtsthema bereits am Vorabend erhalten – siehe oben) wird durch die Prüfungskommission des Bundesverbandes nicht bewertet. Eventuelle Schwächen oder Fehlleistungen sind durch die in „Rolle B“ tätigen Teilnehmer angemessen zu bewerten und im Kritikgespräch deutlich zum Ausdruck zu bringen. Gegebenenfalls sind direkte Interaktionen in der gebotenen Form (Eingreifen, Abbrechen usw.) vorzunehmen.

Der Prüfungskommission des Bundesverbandes bleibt allerdings das Recht vorbehalten, bei eklatanten Verstößen des in „Rolle A“ agierenden Teilnehmers gegen die guten Sitten, bestehende Ordnungen, insbesondere Sicherheitsbestimmungen, sofort einzugreifen und dieses Fehlverhalten dann auch in die Gesamtbewertung des Prüfungsergebnisses der Multiplikatorenprüfung einfließen zu lassen.

Den in „Rolle B“ agierenden Teilnehmern werden Bewertungsbögen zur Verfügung gestellt, auf denen sie ihre Beurteilungen dokumentieren und als Argumentationshilfe im Abstimmungsgespräch „ihrer“ Prüfungskommission nutzen können (Anlage 4). Dieses Abstimmungsgespräch ist dann beendet, wenn die „Prüfungskommission“ ein gemeinsames Ergebnis erarbeitet und dieses dem „Lizenzbewerber“ eröffnet und ggf. begründet hat.

Durch diese Organisationsform ist jeder Teilnehmer bis zu dreimal in der „Rolle B“ beurteilbar. Es erfolgt eine Gesamtbewertung seiner Leistungen, eine Beurteilung der Einzelleistung mit späterer Bildung des arithmetischen Mittels (vgl. RRL Teil A) ist nicht erforderlich.

## **7 Prüfungsergebnis**

Die einzelnen Prüfungsteile und –inhalte ergeben sich zunächst aus den RRL Teil C.

Zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses steht den Mitgliedern der Prüfungskommission ein besonderes Formular zur Verfügung. Auf diesem sollte der gesamte Prüfungsverlauf dokumentiert werden, um zum Abschluss eine umfassende Beurteilung des Teilnehmers vornehmen zu können.

Die Prüfungskommission ermittelt am Lehrgangsende das Gesamtergebnis für jeden Teilnehmer (vgl. RRL Teil A). In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsvorsitzende abschließend.

Bei nicht bestandenen Prüfungen ist durch die Prüfungskommission eine ausführliche schriftliche Stellungnahme über die Beurteilung zu erstellen.

Die Verkündung der Einzelergebnisse („bestanden“ oder „nicht bestanden“) erfolgt grundsätzlich im Einzelgespräch, bei ausdrücklichem Einverständnis aller Teilnehmer – ggf. auch im Gruppengespräch.

Die Einzelergebnisse sollten jedoch durch ein Mitglied der Prüfungskommission im Einzelgespräch mit dem einzelnen Teilnehmer erörtert werden, die Stärken und Schwächen kurz darzustellen.

Durch die Prüfungskommission ist das o. g. Formular über den Prüfungsverlauf auszufüllen und anschließend zu unterschreiben. Dieses beinhaltet somit die individuellen Leistungen eines jeden Teilnehmers und dient der Leitung Ausbildung des Bundesverbandes damit als Urkunde für die jeweilige Teilnahme und das Prüfungsergebnis.

Alle Prüfungsbewertungen (Formulare), die Lehrgangsausschreibung und alle durch die Prüfungskommission oder Teilnehmer (digital) erstellten Unterlagen sind am Lehrgangsende zu sammeln und durch die Bundesgeschäftsstelle für 10 Jahre aufzubewahren.

Sie sind bei der Bearbeitung von Widersprüchen hinzuzuziehen, sie dienen jedoch auch der Evaluation durchgeführter Lehrgänge.

## **8 Rollenverhalten als Beurteilungskriterium**

Der Teilnehmer beabsichtigt die höchste Ausbilderqualifikation der DLRG zu erwerben. Zunächst bedarf es dazu umfangreicher didaktisch-methodischer Fertigkeiten sowie eines ausgeprägten Fachwissen. Seine spätere Tätigkeit verlangt jedoch auch eine ebenso große Vorbildfunktion und ein Rollenverhalten, das dem Ansehen seiner Funktion in der DLRG und anderen Verbänden (u.a. LSB'en, DOSB, DRK) eine besondere Bedeutung zukommen lässt.

Die Prüfungskommission ist deshalb gehalten, diese Kriterien während des gesamten Lehrgangsverlaufs für jeden Teilnehmer zu beobachten und angemessen (mit) zu bewerten.

## **9 Urkunden, Datenbank**

Nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung des Bildungswerks. Hat der Teilnehmer die Prüfung bestanden, wird ihm die „erfolgreiche Teilnahme“ bescheinigt. Die Erteilung der Qualifikation (Nr. 191 der DPO) erfolgt auf Basis dieser Teilnahmebescheinigung im Anschluss durch den entsendenden Landesverband. Dieser Erteilung sollte die ordnungsgemäße Beauftragung für die Ausbildung von Lizenzbewerbern und Lehrscheinanwärtern etc. durch den LV (Ausbildungsträger) beigefügt werden.

Die erforderlichen persönlichen und fachlichen Daten der Multiplikatoren werden in einer Datenbank erfasst, diese wird bei der Bundesgeschäftsstelle geführt und gepflegt (Die Freigabe zur Speicherung dieser Daten erteilt der Teilnehmer auf seinem Personalbogen).

## 10 Unterrichtung der Landesverbände

Grundsätzlich verständigt der Teilnehmer seinen entsendenden LV über das Prüfungsergebnis.

In Ausnahmefällen (mangelhafte Leistungen, besondere Feststellungen oder Auffälligkeiten) nimmt die Leitung Ausbildung bzw. Prüfungskommission direkt Kontakt mit den entsprechenden LV-TL auf.

## 11 Fortbildung

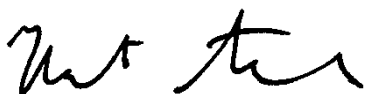
Die Fortbildung der Multiplikatoren liegt (weiterhin) in der Verantwortung der Landesverbände. Der Multiplikator kann sich durch eine erfolgreiche Teilnahme an gesonderten Lehrgängen seines LV oder des Bundesverbandes fortbilden, es sind jedoch auch allgemeine Fortbildungen im angemessenen Umfang anrechenbar.

Anzurechnende Fortbildungsveranstaltungen und alle weiteren Fortbildungen (auch der Erwerb neuer/weiterer Lizenzen) sind dem zuständigen Landesverband vorzulegen, so dass die Qualifikation gem. den RRL, Teil C, hier verlängert werden kann. Eine Erfassung der Fortbildung oder Verlängerung durch die Bundesgeschäftsstelle erfolgt nicht.

## 12 Evaluation


Die Referentenschulungen für die Allgemeine Multiplikatorenschulung und die Fachausbildung Schwimmen/Rettungsschwimmen trifft sich gem. Lehrgangsprogramm des Bildungswerkes, um Probleme oder aufkommende Grundsatzfragen der Multiplikatorenausbildung zu erörtern und einer Lösung zuzuführen.

Bad Nenndorf, den 01.06.14



(Helmut Stöhr)  
Leiter Ausbildung

F.d.R.:

Gez. 

(Prof. Dr. Thomas Brunner)  
Bundesbeauftragter Multiplikatoren S/RS